



DJG Sonderinfo - DJG Sonderinfo

Justizhelfer EG 4

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für alle Justizhelfer erfolgt zum 01.01.2020 eine Änderung ihrer Eingruppierung. Ab diesem Zeitpunkt sind die Justizhelfer der Entgeltgruppe 4 zugeordnet.

Diese Umgruppierung erfolgt nur auf Antrag des jeweiligen Justizhelfers. Einen Musterantrag haben wir Ihnen hier beigelegt.

Die Ausschlussfrist (Antragsfrist) endet am 31.12.2020

Ihre DJG NRW

Der Landesvorstand